

Kommen Sie
mit Ihrem
Projekt auf
uns zu!

WIE ERHALTEN SIE DIE FÖRDERUNG?

1. Lesen Sie sich die **Förderrichtlinie** sorgfältig durch und nehmen Sie die **kostenfreie Beratung** in Anspruch.

Die Richtlinie finden Sie online unter:
gernsheim-stadtumbau.de



2. Holen Sie sich nach Möglichkeit drei **Angebote** von verschiedenen Fachfirmen für die vorgesehenen baulichen Maßnahmen ein.

Diese müssen dem Antrag beigefügt werden.



3. Machen Sie „**Vorher**“-Fotos des Objekts und fügen Sie diese dem Antrag bei.



4. Schreiben Sie etwas über **Ihr Vorhaben** und senden Sie diese Infos zusammen mit den erforderlichen Unterlagen unterschrieben an die angegebene Adresse.



5. Nach **Vertragsabschluss** mit der Stadt können Sie die Arbeiten beauftragen. Das Umsetzen der Arbeiten in Eigenleistung ist ebenfalls möglich und förderfähig.



6. Sobald die Maßnahme umgesetzt ist, rufen Sie die **Fördermittel** ab.



Dokumentieren Sie die durchgeführten Arbeiten, stellen eine **Kostenübersicht** zusammen und fügen die **Rechnungsbelege** sowie „**Nacher**“-Fotos bei.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Stadtverwaltung Gernsheim, Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Melden Sie sich bei :

Ann-Kristin Koch
Telefon: 06258-1083303
ann-kristin.koch@gernsheim.de

Knut Henning Krieger
Telefon: 06258-1083101
knut-henning.krieger@gernsheim.de

www.gernsheim-stadtumbau.de

Jetzt!
Förderantrag
bis Ende 2026
stellen

WIR FÖRDERN IHREN HOF UND GARTEN.

Bis zu 15.000 € Zuschuss!

Begrünen Sie jetzt und Sie erhalten einen Zuschuss bei Entfernung Ihrer befestigten Flächen. Das Regenwasser kann dann direkt auf Ihrem Grundstück versickern.

Durch die Umgestaltung Ihres Hofes oder Vorgartens leisten Sie einen wichtigen Beitrag für unser Klima.

Schöfferstadt Gernsheim



Schöfferstadt Gernsheim



STADT-BERATUNG
Dr. Sven Fries GmbH

WIE HOCH IST DER ZUSCHUSS?

Bei Gebäudemodernisierung beträgt der Zuschuss bis max. 15.000 €, das sind max. 25 % der anerkennbaren Ausgaben. In besonderen Fällen sogar bis zu 40.000 €.

Bei Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf privaten Flächen kann ein Zuschuss bis max. 15.000 € gewährt werden, das sind auch hier 25 % der anerkennbaren Ausgaben.

FÜR WELCHE GRUNDSTÜCKE GILT DIE FÖRDERUNG?

Liegt Ihr Grundstück im Fördergebiet der Innenstadt?

Dann können Sie einen Förderantrag stellen!



Karte zum Fördergebiet und weiter Infos:

www.gernsheim-stadtumbau.de

Machen Sie mit !

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Modernisierung, Instandsetzung und Anpassungen



Dach dämmen oder neu eindecken

Fassade streichen, sanieren oder dämmen

Fenster und Türen, Schaufenster und Tore austauschen oder instandsetzen

Baukonstruktionen, Installationen, Treppen, Grundrissen etc.

Hof und Garten entsiegeln begrünen und umgestalten von Höfen und Vorgärten sowie von Einfriedungen und Außentreppen

Tipps dazu erhalten Sie unter:



Jetzt Förderantrag bis Ende 2026 stellen

GEHÖRT IHNEN EIN HAUS

im Stadtumbaugebiet Gernsheim?

Sie können für die Modernisierung und Instandsetzung Ihres Gebäudes im Fördergebiet Innenstadt einen Zuschuss von bis zu 25 % erhalten!

NEU!

Schöfferstadt Gernsheim

